

Info, 30.11.2011

## Rundschreiben Nr. 9

### Kunden- und Lieferantenliste über 2010 und 2011

Wie schon in vorangegangenen Rundschreiben mitgeteilt, ist die neue Kunden- und Lieferantenliste mit der Sommerkassenzettelverordnung des letzten Jahres eingeführt worden (Art. 21 DL Nr. 78 / 2010).

Es ist eine schrittweise Einführung der Neuerung bzw. eine zeitlich gestaffelte Anwendung vorgesehen.

**Für 2010** betrifft die Meldepflicht nur die Ausgangs- und Eingangsumsätze von mindestens **25.000 Euro**, für welche die Pflicht zur Rechnungserteilung besteht. Die durch Kassenzettel oder Steuerquittung belegten Umsätze sind also nicht zu melden.

**Für 2011** gilt grundsätzlich die ordentliche Schwelle von **3.000 Euro**. Bis 30. Juni 2011 betrifft die Meldepflicht allerdings nur die Umsätze (ab 3.000 Euro), für welche die Pflicht zur Rechnungserteilung besteht (die Einzelhandelsumsätze sind also für diesen Zeitraum ausgeschlossen).

**Ab 1. Juli 2011** gilt die Meldepflicht hingegen für alle Umsätze, also auch für jene im Einzelhandel, wobei bei **Kassenzettel und Steuerquittung** die Schwelle (inklusive MwSt.) mit 3.600 Euro festgelegt ist. Dies gilt auch nach der Erhöhung des MwSt.-Regelsatzes auf 21 Prozent.

Zu melden sind alle Eingangs- und Ausgangsumsätze, die unter den Anwendungsbereich der MwSt. fallen, vorbehaltlich folgender angeführten Befreiungen:

- die Importe und Exporte;
- die innergemeinschaftlichen Erwerbe, Lieferungen und Dienstleistungen (wird schon über die INTRA Meldung mitgeteilt);
- die durchgeführten bzw. erhaltenen Lieferungen und Dienstleistungen von Steuerpflichtigen mit Sitz in einem Steuerparadies (Black List), weil sie der

eigenen periodischen Meldung der Umsätze mit Steuerparadiesen unterliegen;

- die Umsätze der Stromverteiler, Telefongesellschaften und Versicherungen, für die bereits eigene Meldungen vorgesehen sind.
- Weitere Befreiungen gelten für die Umsätze mit Liegenschaften; zu melden sind dagegen die Umsätze mit Pkws und den anderen in öffentlichen Registern eingetragenen Fahrzeugen.
- Befreit sind schließlich die Umsätze im Einzelhandel, die durch Kreditkarten, Debitkarten (Bancomat) und ähnliche Zahlungskarten abgewickelt werden. Die Befreiung gilt ausdrücklich nur für Zahlungen, die über inländische Zahlungskarten vorgenommen werden.
- Grundsätzlich befreit von der Kunden- Lieferantenliste sind die Kleinstunternehmer (Contribuenti Minimi)

### **Defintion der Schwelle (3.000 € und 25.000 €)**

Bekanntlich hat man hier immer auf den einheitlichen Vertrag bzw. auf die einheitlich vereinbarte Leistung abzustellen; bei periodisch geschuldeten Leistungen ist der Gesamtbetrag zu berücksichtigen. Es sind also auch Rechnungen zu berücksichtigen, die unter der Schwelle von 3.000 € (25.000 €) liegen, wenn sie einheitlich als Gesamtleistung betrachtet die Schwelle überschreiten.

### **Termine für die Abgabe der Listen**

- Für 2010 gilt der 31.12.2011 als Abgabetermin
- Für 2011 gilt der 30.04.2012 als Abgabetermin
- Für alle darauffolgenden Jahre bleibt der 30.04. als Abgabetermin

### **Operative Vorgehensweise zur Abgabe der Listen 2010**

Für alle unsere Kunden sind wir gerne bereit den elektronischen Versand der Kunden- und Lieferantenlisten zu übernehmen.

Bei Kunden welchen wir die Buchhaltung führen, haben wir schon alle Daten im Haus und werden die Listen fristgerecht übermitteln.

Für Kunden welche die Buchhaltung selbst führen gibt es zwei Möglichkeiten uns die Listen zur Übermittlung mitzuteilen:

1. Möglichkeit:

- Der Kunde gibt die notwendigen Daten in der beigefügten Excel Datei ein und übermittelt uns diese bis zum 14.12.2011;
- Die Datei wird in unsere Software eingelesen;
- Wir überprüfen die Datei auf die formelle Richtigkeit (Kontrollprogramm Entratel);
- Falls keine Fehler vorliegen, versenden wir die Datei fristgerecht

2. Möglichkeit

- Der Kunde erstellt mit der eigenen Buchhaltungssoftware eine Datei gemäß dem vom Ministerium vorgegebenen Format und übermittelt uns diese bis zum 14.12.2011.
- Wir überprüfen die Datei auf die formelle Richtigkeit (Kontrollprogramm Entratel);
- Falls keine Fehler vorliegen, versenden wir die Datei fristgerecht

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung. Spezielle Fragen über die elektronische Übermittlung beantwortet Ihnen Dr. Otto Reinstaller.

Mit freundlichen Grüßen

Thaler & Partner